

AUSSCHREIBUNG | INFORMATIONEN „Kunsttage Waldbronn 2018“

Veranstalter: Gemeinde Waldbronn

24. - 26. 08. 2018, D-76337 Waldbronn, Kurhaus, Etzenroter Str. 2

Vernissage: 24.08.18, 19 Uhr

Die Gemeinde Waldbronn > www.waldbronn.de | Imagefilm: <http://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Gemeindeportrait/Imagefilm> < bietet dieses Jahr zum Start der seit Jahren etablierten „Waldbronner Woche“ ambitionierten Künstlerinnen und Künstlern erneut die Möglichkeit sich für einen **kostenfreien Ausstellungsplatz** bei den „Kunsttagen Waldbronn“ zu bewerben. Das Angebot ist eine herausragende Gelegenheit für regional und international agierende Kunstschaffende, mit kunstinteressierten Akteuren zusammenzuarbeiten, sich neu zu vernetzen und vor allem mit Besuchern, Sammlern und Kunstliebhabern in Kontakt zu kommen. Für die Veranstaltung wird auch für die Besucher kein Eintritt erhoben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in einem Auswahlverfahren durch eine qualifizierte Jury mit Blick auf die konzeptionellen Vorgaben des Kurators bestimmt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bewerber auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegen die Entscheidungen der Jury besteht keine Interventionsmöglichkeit.

Es wird vorausgesetzt, dass die teilnehmenden Kunstschaffenden während der Öffnungszeiten anwesend sind. Eigener Auf- und Abbau der Werke ist obligatorisch.

Wir erweitern unser Konzept für die KUNSTTAGE WALDBRONN 2018 nun auch auf den Außenbereich und haben mit dem Projektpartner „Kunst-licht“ professionelle Akteure gefunden, die bereits zu Beginn vielversprechende Vorschläge machen und zusammen mit uns umsetzen wollen. Diese Projektgruppe arbeitet bereits mit dem KIT Karlsruhe (Universität, Fachrichtung Kunst) zusammen, um mit Studenten (aber auch mit unseren Schulen) ein tolles „Kunst-licht“-Projekt um das Kurhaus und dem anliegenden Kurpark zu präsentieren. Das Glühwürmchen „Marga“ wird dabei die Schulprojekte Waldbronner Schulen begleiten. Hier sollen auch Außenskulpturen ausstellender Bildhauer bzw. LichtkünstlerInnen in das Beleuchtungskonzept integriert werden.

Motivierend wird zusätzlich ein Publikumspreis, der „Waldbronn Award“, dotiert mit 250 €, unter allen teilnehmenden KünstlerInnen ausgelobt. Ausschließlich das Besucherpublikum entscheidet per Stimmkarte, die Verleihung ist für Sonntag, 26.08.18 gegen Ende der Messe geplant.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG, TERMINE UND BEWERBUNG

Teilnahmeberechtigt sind zeitgenössische KünstlerInnen aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Lichtkunst und Installationen und bevorzugt Bildhauerinnen /Bildhauer bzw. Skulpteure mit der Möglichkeit der Präsentation von Außenskulpturen, die in das Lichtkonzept eingebunden werden. Ebenso Künstlerinnen und Künstler mit Ideen für Lichtinstallationen im Rahmen unseres Projekts „Kunst-licht“ im Kurpark.

Öffnungszeiten für Besucher

Freitag,	24.08.18, 19.00 Uhr, Eröffnung und Vernissage Ab Einbruch der Dunkelheit: „Kunst-licht“-Projekt“ um das Kurhaus und im Kurpark
Samstag,	25.08.18, ab 11.00 Uhr Ab Einbruch der Dunkelheit: „Kunst-licht“-Projekt“ um das Kurhaus und im Kurpark
Sonntag,	26.08.18, 11.00 – 19.00 Uhr

Kojeneinrichtung/Aufbauzeit:

Donnerstag,	23.08.18, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	24.08.18, 10.00 – 15.00 Uhr

Kojenräumung/Abbauzeit:

Sonntag,	26.08.18, 19.00 – 22.00 Uhr
----------	-----------------------------

Die Bewerbung richten Sie bitte **nur per Post** (bitte keine Bewerbung online schicken!) an

KUNSTTAGE WALDBRONN
c/o Günter Weiler
Buchenweg 14
D-76337 Waldbronn

und sollte beinhalten:

- **Ausdruck einer Künstler-Vita**
- **Ausstellungsübersicht** der letzten 5 Jahre (nur Jahr und Ort)
- **Abbildungen/Fotos/Ausdrucke von 8 auszustellenden Werken**
(einzeln ausgedruckt oder max. 4 Fotos pro DIN A4-Seite)
mit Angaben zu: Titel, Maßen (Höhe x Breite), Technik und Bildträger (Papier, Leinwand etc.)
sowie Verkaufspreis, welcher gleichzeitig den Versicherungswert darstellt.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2018

Bewerber, welche die eingereichten Unterlagen zurück haben wollen, müssen der Bewerbung zwingend einen ausreichend großen und ausreichend frankierten Rückumschlag mit Adresse beifügen.

Es wird so sein, dass die eingereichten Exponate zwingend ausgestellt werden müssen, sofern die Wand- oder Stellfläche dafür ausreicht. Es kann daher sein, dass das eine oder andere eingereichte Kunstwerk nicht ausgestellt werden kann. Andererseits besteht evtl. die Möglichkeit, weitere Exponate eigener Wahl hinzuzufügen, sofern die Wand-bzw. Stellfläche noch ausreicht **und beide Optionen mit dem Kurator abgesprochen sind.**

Die Auswahl der Kunstschaffenden und der Werke nimmt eine **Fachjury** vor. Die Jurierung erfolgt anhand der postalisch eingereichten Arbeiten. Die Beschlüsse werden nichtöffentlich und mündlich gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Die **Zusage zur Teilnahme** wird **schriftlich per Mail** durch den Kurator erfolgen. Die Teilnahme an den „Kunsttagen Waldbronn“ gilt als für beide Seiten **rechtsverbindlich, sobald die Zusage erteilt wurde und der Ausstellungsvertrag unterzeichnet ist.** Mit der Zusage erwirbt der TN Anspruch auf die kostenfreie Nutzung der zugewiesenen Koje/Stellwände.

Die Aussteller erhalten nach aktueller Planung eine Koje mit einer Wandfläche von 7 Laufmetern bei einer Höhe von 2,50-3,00 m, je nach Raumarchitektur. Es stehen zudem Außenwände an den Stirnseiten der Kojenreihen von 1 x 4m oder 2 x 4m zur Verfügung (vorteilhaft für kleinere Formate). Die Zuteilung aller Flächen und Wände erfolgt durch den Kurator. Bildhauer erhalten innen eine Stellfläche von mindestens **10 qm** (außerhalb der Kojen, abhängig von der Planung vor Ort, evtl. nicht zusammenhängend), sofern Außenskulpturen eingereicht werden ist die Außenfläche nicht begrenzt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei **Rücktritt nach dem Zeitpunkt der Zusage** eine **Ausfallgebühr von 250 €** berechnen müssen. Der Veranstalter behält sich unabhängig davon das Recht vor, die Standfläche trotzdem anderweitig zu vergeben. Ersatzkünstler werden ebenfalls juriert.

KOJENGESTALTUNG UND TIMING

Der Veranstalter wird die Ausstellungsflächen nach eigenem Ermessen und mit Blick auf die Gesamtkonzeption vergeben. Die Gestaltung der Stand-/Kojenplätze wird nach den eingereichten und angenommenen Arbeiten durch den Kurator in Zusammenarbeit mit den Künstlern vorgenommen. Es können max. 2 Bilder übereinander gehängt werden (Ausnahme Kleinformate). Es dürfen keine Bilder auf den Boden gestellt werden. **Für das Aufhängen der Bilder bzw. Aufstellen der Ausstellungsstücke haben die Kunstschaffenden selbst zu sorgen.** Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische oder konzeptionell erforderliche Absprachen vor Ort zu treffen.

Die Kojenwände bestehen aus weißen Holzwänden und **sind zur Verwendung von Nägeln geeignet**. Es sind daher keine anderen Aufhängungsmöglichkeiten notwendig. Die Aufhängung der Exponate hat „blind“ zu erfolgen, d.h. die Nägel dürfen nicht sichtbar sein, auch keine Fäden, Schnüre oder Seile verwenden. Stühle und ein Bistrotisch pro Ausstellungsplatz werden gestellt. Weitere Ablageflächen, Tischchen etc. bitte vorher unbedingt mit dem Kurator absprechen.

Die Beleuchtung des Standes ist optimal und vollflächig. Sollten Sie für Ihre Präsentation vor Ort besondere Ansprüche an die Beleuchtung haben, muss der Mehraufwand vorbestellt und abgesprochen werden. Entstehende Mehrkosten werden vor Ort in Rechnung gestellt (außer bei Lichtinstallationen).

Die erste Ausstattung der Kojen kann am Donnerstag, 23.08.18 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen und am Freitag, 24.08.18, ab 10 Uhr fortgesetzt werden. Der Aufbau muss bis 15 Uhr abgeschlossen und der Stand in einem präsentablen Zustand sein.

VERANTWORTUNGSBEREICH DER TEILNEHMER

Transport, Auf- und Abbau, Reinigung der Kojen

Für den **Transport, Auf- und Abbau der Kunstwerke ist jeder TN selbst verantwortlich**. Der TN ist verpflichtet die Exponate in der Zeit von Donnerstag, 23.08.18 ab 14.00 Uhr bis Freitag, 24.08.18 bis 15.00 Uhr gehängt bzw. aufgestellt zu haben.

Der Beginn der **Abbauarbeiten** vor Beendigung der Messe am Sonntag, 26.08.18, 19.00 Uhr ist nicht zulässig. Die Abbauarbeiten müssen aber **bis 22.00 Uhr** abgeschlossen sein. Bei nicht rechtzeitiger Beendigung der Abbauarbeiten werden sämtliche nach diesem Zeitpunkt im Kurhaus verbliebenen Ausstellungsgüter und Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Kunstschaaffenden eingelagert. Herausgabe erfolgt nur nach Entrichtung einer Gebühr entsprechend der Zeitdauer.

Die Reinigung der Gänge und Wege erfolgt durch den Veranstalter. Für die Wegschaffung des Verpackungsmaterials nach der Hängung und für die Sauberkeit in der Koje haben die teilnehmenden Kunstschaaffenden über das gesamte Wochenende zu sorgen.

Sofern Kunstschaaffende Probleme bei der persönlichen Anwesenheit zur Hängung oder dem Abbau haben, muss eine schriftliche Vereinbarung über das Procedere getroffen werden, ohne die eine Abwesenheit nicht erlaubt ist. Bei Hängung durch den Veranstalter werden **150 €** berechnet. Verpflichtend ist jedoch in jedem Falle die Anlieferung z.B. per Spedition direkt in das Kurhaus, Adresse siehe oben. Eine Vertretungsregelung ist jedoch anzustreben.

Auszeichnung und Verkaufsabwicklung

Die „Kunsttage Waldbronn“ sind eine Verkaufsausstellung. Es müssen daher sämtliche Exponate preislich ausgezeichnet und zum Verkauf angeboten werden. Erstellung und Druck der Bilderlabels nimmt der Veranstalter anhand des kuratierten Werkverzeichnisses vor und übergibt diese vor dem Aufbau der Kojen. Diese werden durch die Kunstschaaffenden neben den Exponaten unten rechts angebracht.

Verkäufe werden durch die Kunstschaaffenden selbst abgewickelt. **Bei Werkverkäufen ist eine Provision von 20% aus dem Verkaufspreis noch bis zu 30 Tage nach der Ausstellung zu entrichten**. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Preisgestaltung. Es besteht eine Informationspflicht für Werkverkäufe.

Halten Sie bitte Ersatzwerke bereit, damit die „Lücke“ für die Restdauer der Kunsttage aufgefüllt werden kann **oder besser: Sie vereinbaren mit dem Käufer die Abholung für Sonntag, zum Ende der Veranstaltung**.

VERSICHERUNG UND HAFTUNG, ZOLL

Der Veranstalter stellt für die Zeit ab Hängung bis Abbau eine Versicherung der eingereichten und überlassenen Werke zu Verfügung. Für einen evtl. Transportversicherungsschutz müssen die teilnehmenden Kunstschaaffenden selbst sorgen, wenn sie dies wünschen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Werken, bei Beschädigungen von dreidimensionalen Arbeiten, z.B. Kompositionen aus Drähten, usw. haftet der Veranstalter und dessen Beauftragte nicht persönlich, es gelten die Versicherungsbedingungen des Versicherungsunternehmens. Für Außenskulpturen kann es notwendig werden, dass diese nachts unter Verschluss gehalten werden müssen, auch

hier gelten die Versicherungsbedingungen des Versicherungsunternehmens. Wenn eingebrachte Werke andere gefährden, z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchte Farben usw. kann der Einsender für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art für die er kein Verschulden trägt. Ebenso nicht für Ausfälle aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen oder anderen Umständen. Sollte die Veranstaltung abgesagt, verkürzt oder verschoben werden müssen, kann der Aussteller hieraus keinen Schadenersatzanspruch ableiten, aus welchem Grund und in welcher Sphäre der jeweilige Umstand auch immer liegt.

Zollrechtliche Behandlung für ausländische Teilnehmer

Steuer- und zollrechtliche Behandlung bei Ein- und Ausfuhr der Kunstwerke ist stets Sache der Kunstschaffenden. Ebenso die steuer- und zollrechtlichen Pflichten bei einem möglichen Verkauf.

SONSTIGES

Kosten für Unterkunft, Transport, Verpflegung etc. tragen die Kunstschaffenden selber. Ein Honorar für die Teilnahme an den Kunsttagen Waldbronn wird nicht gezahlt.

Der Veranstalter stellt kein Lager für Verpackungsmaterial etc. zu Verfügung, daher bitte keine Materialien, auch keine Garderobe etc. im Sichtbereich lagern.

Gemäß Datenschutzgesetz erteilen die Kunstschaffenden dem Veranstalter eine Berechtigung zur Veröffentlichung der internen Angaben aus den Viten und zu den Exponaten. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, der Ausstellung und den ausgestellten Gegenständen anzufertigen/anfertigen zu lassen und für öffentliche Werbung/Pressevermarktung zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Einwände oder Ansprüche erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen der Presse die mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden und auch für die Veröffentlichung in der Zeit nach der Veranstaltung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen Sie alle in dieser Ausschreibung genannten Teilnahmebedingungen explizit an.

Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und allen mit den Kunsttagen zusammenhängenden Entscheidungen ist ausgeschlossen.

Ihr Messteam der „Kunsttage Waldbronn“

Kontakt: Günter Weiler, Buchenweg 14, D-76337 Waldbronn, Tel. 0049-(0)7243-66846, g.weiler@galeria14.de

Hier ein Vorgeschmack für die Kunsttage 2018

VIDEOS VON DEN KUNSTTAGEN 2016

Kurzversion:

<https://youtu.be/Cyi0YA3P7uA>

Langversion:

<https://youtu.be/5Xhn5WnoPII>